



Grundeigentümergebundene Ausscheidung des Gewässerraums am Rhein

Montag, 7. November 2022

Worum geht es?

- Was?

Grundeigentümergebundene Festlegung des Gewässerraums

- Wer?

Erlass und Inkraftsetzung durch Stadtrat, Genehmigung durch DBU

- Wie?

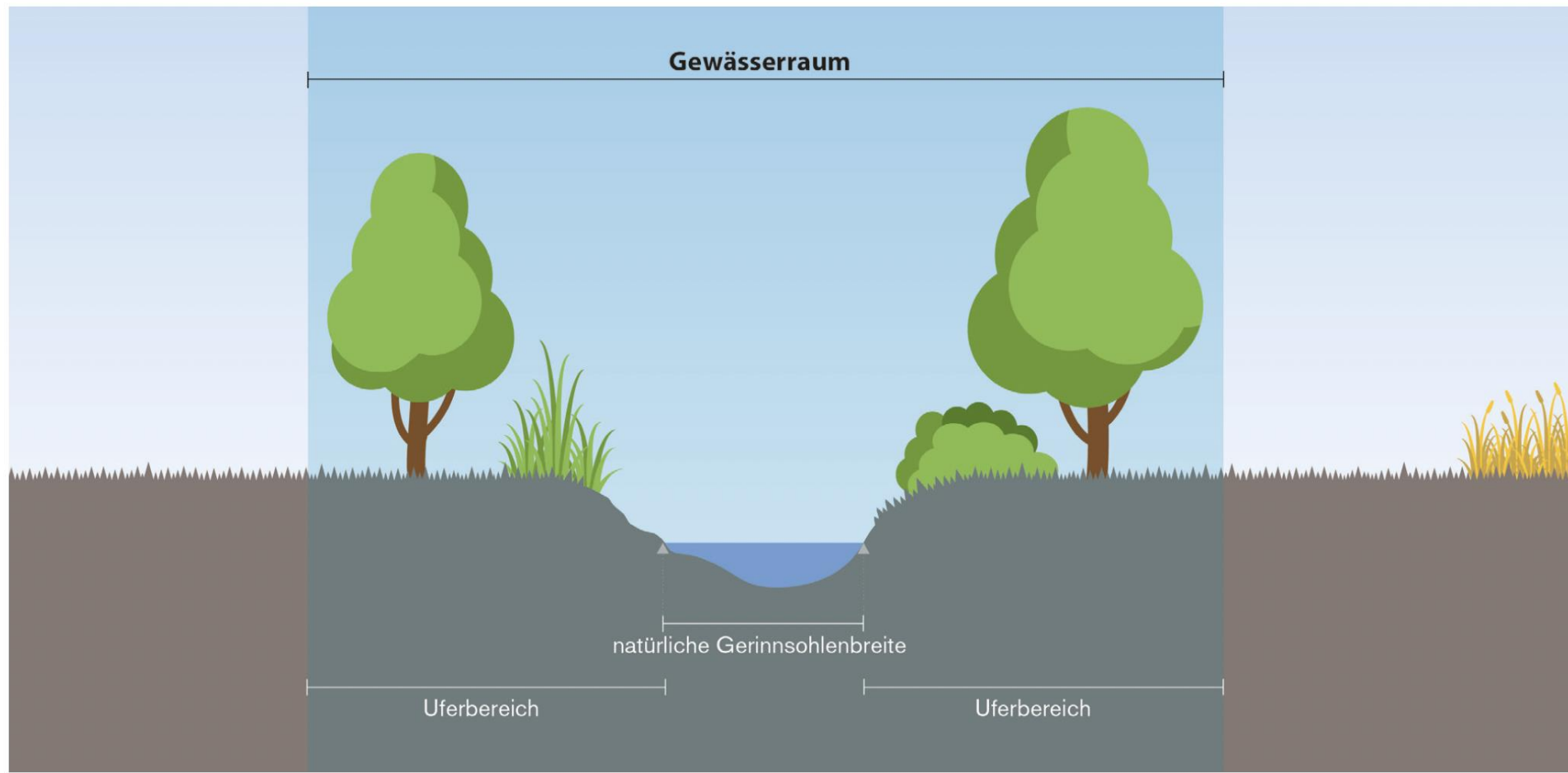
Gewässerraumlängenplan (Sondernutzungsplan nach PBG)

- Wo?

Rhein auf Stadtgebiet Diessenhofen

Was ist ein Gewässerraum?

Der **Gewässerraum** bildet den mit dem Gewässer direkt verbundenen Lebensraum. Er besteht bei Fließgewässern aus dem Raum für eine natürliche Gerinnesohle und den beiden Uferbereichen. Der Gewässerraum eines stehenden Gewässers entspricht dem Uferbereich entlang des Gewässers.



Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Ziel und Zweck der Ausscheidung

Mit der Ausscheidung des Gewässerraumes wird der **Raum gesichert**, der notwendig ist, damit die Gewässer ihre vielfältigen Funktionen erfüllen können.

- **Sicherstellung der Hochwasserabflüsse**, des Geschiebetransports sowie der Entwässerung des Kulturlandes und der Siedlung;
- **Ausbildung einer natürlichen Strukturvielfalt** in den aquatischen, amphibischen und terrestrischen Lebensräumen;
- **Gedeihen standortgerechter Lebensgemeinschaften** und die **Vernetzung der Lebensräume**;
- **Erholung der Bevölkerung** sowie zur Wahrnehmung und Identifikation mit der Kulturlandschaft;
- **Vermeidung von Gewässerverschmutzung**

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

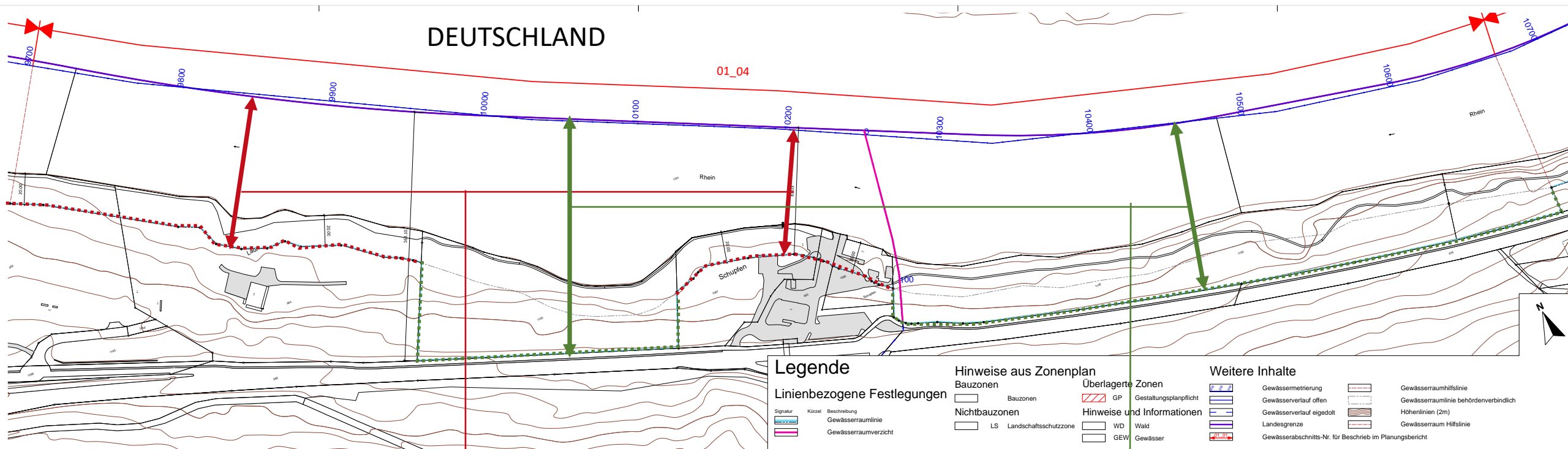
Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen



Grundeigentümergebundene Festlegung



Gewässer + 20 m

Ausnahme: gesamte Parzellen im Besitz des Kantons im Abschnitt des Revitalisierungsprojekts Camping Ziegelhütte/Läui - Schupfen

Warum?

Gesetzliche Grundlage und Auftrag Bund

Gewässerschutzgesetz

Art. 36a Gewässerraum

1 Die Kantone legen nach Anhörung der betroffenen Kreise den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer fest, der erforderlich ist für die Gewährleistung folgender Funktionen (Gewässerraum):

- a. die natürlichen Funktionen der Gewässer;
- b. den Schutz vor Hochwasser;
- c. die Gewässernutzung.

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Gesetzliche Grundlage und Auftrag Bund

Gewässerschutzgesetz

Art. 36a Gewässerraum

2 Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

→ Gewässerschutzverordnung

3 Die Kantone sorgen dafür, dass der Gewässerraum bei der Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt sowie extensiv gestaltet und bewirtschaftet wird. Der Gewässerraum gilt nicht als Fruchtfolgefläche. [...]

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Gesetzliche Grundlage und Auftrag Bund

*Gewässerschutz***verordnung**

Art. 41a Gewässerraum für Fliessgewässer

1 Die Breite des Gewässerraums muss in [...] **Landschaften von nationaler Bedeutung** mindestens betragen:

→ BLN Gebiet Untersee und Rhein

[...]

c. für Fliessgewässer mit einer Gerinnesohle von **mehr als 5 m natürlicher Breite**: die Breite der Gerinnesohle plus 30 m.

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Gesetzliche Grundlage und Auftrag Bund

Gewässerschutzverordnung

Unter gewissen Voraussetzungen gelten **abweichende Bestimmungen** etwa

- Reduktion des Gewässerraumes in dicht überbautem Gebiet
- Verzicht auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes (Eindolungen, Wald)

Für diesen Rheinabschnitt massgebend:

Art. 41a Gewässerraum für Fliessgewässer

[...]

3 Die [...] berechnete Breite des Gewässerraums **muss erhöht werden**, soweit dies erforderlich ist zur Gewährleistung:

- a. des **Schutzes vor Hochwasser**;
- b. des **für eine Revitalisierung erforderlichen Raumes**;
- c. der **Schutzziele** von Objekten nach Absatz 1 sowie anderer **überwiegender Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes**;

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Gesetzliche Grundlage und Auftrag Bund

Gewässerschutzverordnung

Wirkung

- Der Gewässerraum darf nur **extensiv** bewirtschaftet werden
(nach der grundeigentümergebundlichen Festlegung).
- Im Gewässerraum dürfen [mit Ausnahmen] **keine Dünger und Pflanzenschutzmittel** ausgebracht werden.
- Im Gewässerraum dürfen [mit Ausnahmen] nur standortgebundene, **im öffentlichen Interesse liegende Anlagen** wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden.

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerge-
bindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher
Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Gesetzliche Grundlage und Auftrag Kanton

Gesetz über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren

§ 2 Grundlagen

1 Der Kanton erarbeitet unter Mitwirkung der Gemeinden behördenverbindliche Grundlagen für den Vollzug dieses Gesetzes, namentlich [...]
4. für die Festlegung des Gewässerraumes; [...].

§ 34 Gewässerraumlinien

1 Zur **Abgrenzung des Gewässerraumes** im Sinne von Artikel 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer legen die Gemeinden auf Basis der Grundlagen gemäss § 2 **Gewässerraumlinien** fest.
[...]

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Vorgehen zur Festlegung der GWR

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerge-
bindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher
Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Zweistufiges Vorgehen

1. **Behördenverbindliche Festlegung** durch den Kanton per Regierungsratsbeschluss vom 18. Dezember 2018
2. **Grundeigentümergebindliche Festlegung** durch die Gemeinden bis Ende 2026

Aufgabe der Gemeinden

1. Überprüfung, **Plausibilisierung und allfällige Anpassung** des behördenverbindlichen Gewässerraums
2. Grundeigentümergebindliche Festlegung durch Abgrenzung mittels **Gewässerraumlinienplänen** (Sondernutzungsplan nach PBG)

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Grundlage: Studie zur Eruiierung des Raumbedarfs grosser Gewässer

Wichtigste Resultate und Schlussfolgerungen

- Die tatsächliche Sohlenbreite entspricht der natürlichen Sohlenbreite
- Zur Erfüllung der natürlichen Funktionen ist eine **Verbreiterung des Uferbereichs um 5 m** notwendig



Behördenverbindlicher Gewässerraum

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

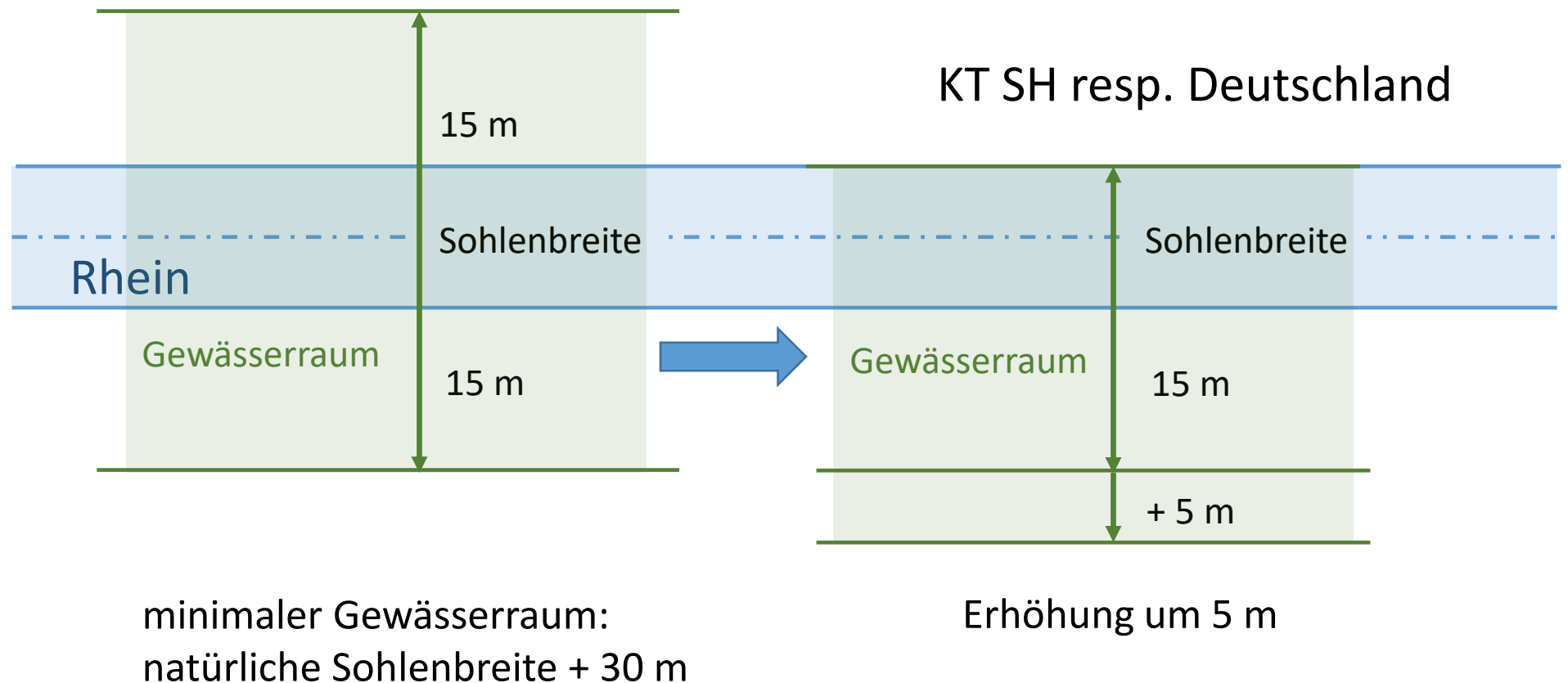
Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Prinzipskizze zur Abgrenzung



Überprüfung, Plausibilisierung

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

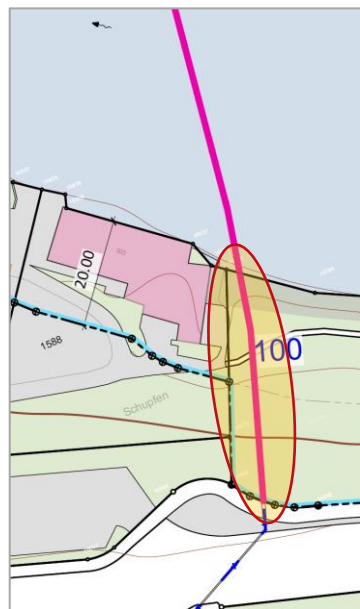
Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

- gesetzliche Grundlagen
- Natürliche Sohlenbreite
- Erhöhung/Reduktion der minimalen Breite

Verzicht auf GWR Eschlibach



 Gewässerraumverzicht

- ✓ Art. 41a Abs. 1 GSchV: Gerinnesohlenbreite + 30 m
- ✓ = tatsächliche Sohlenbreite
- ✓ Art. 41a Abs. 3 GSchV: Schlussfolgerungen der Grundlagenstudie ist schlüssig: + 5m (Minimum)
- Keine Reduktion im dicht überbauten Gebiet, da von Hochwassergefahr betroffen

Vorprüfung durch kantonale Amtsstellen

Liegt vor. Mit obigen Prämissen wird eine Genehmigung in Aussicht gestellt



Abstimmung auf Revitalisierungsprojekt

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

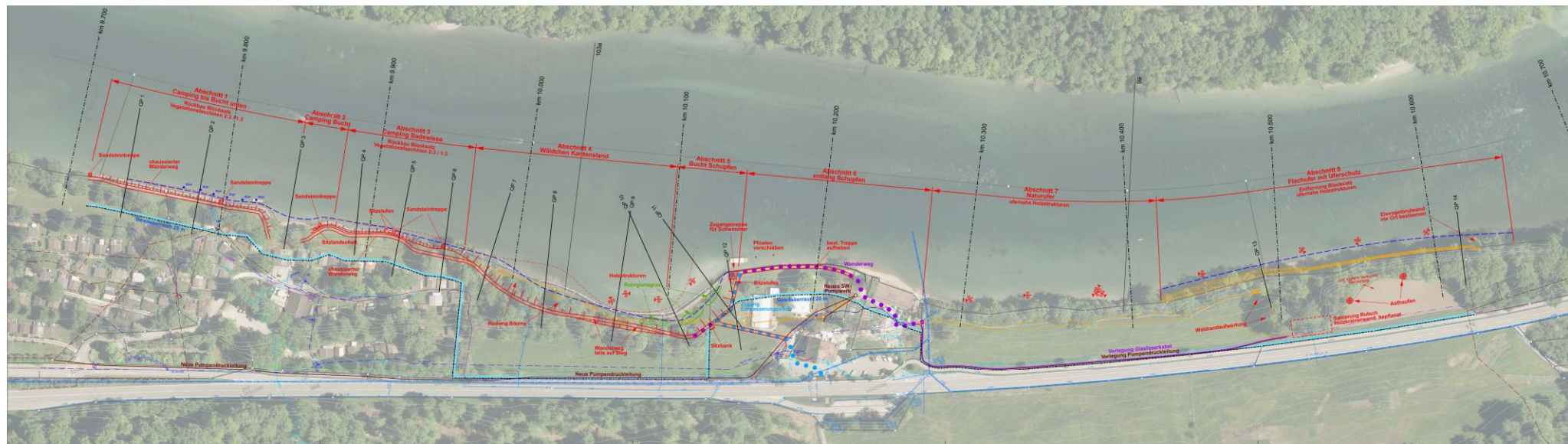
Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Revitalisierungsprojekt **hat im Gewässerraum Platz**



Interessenabwägung

Eine **Interessenabwägung im Einzelfall** muss gemäss Bundesgericht bei allen raumplanerischen Fragen vorgenommen werden, **soweit ein Handlungsspielraum besteht.**

«kann» → Handlungsspielraum
«muss» → **kein** Handlungsspielraum

Vorgehen

- Eruieren, ob ein Handlungsspielraum besteht. Falls ja:
- Eruieren der betroffenen Interessen
- Abwägen der betroffenen Interessen (Gewichtung)
- Entscheid

Interessenabwägung

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

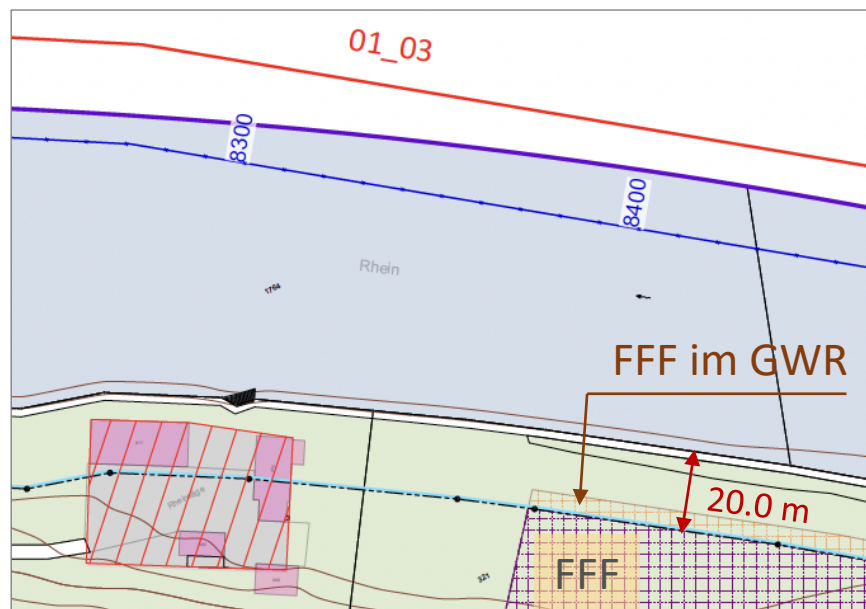
Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

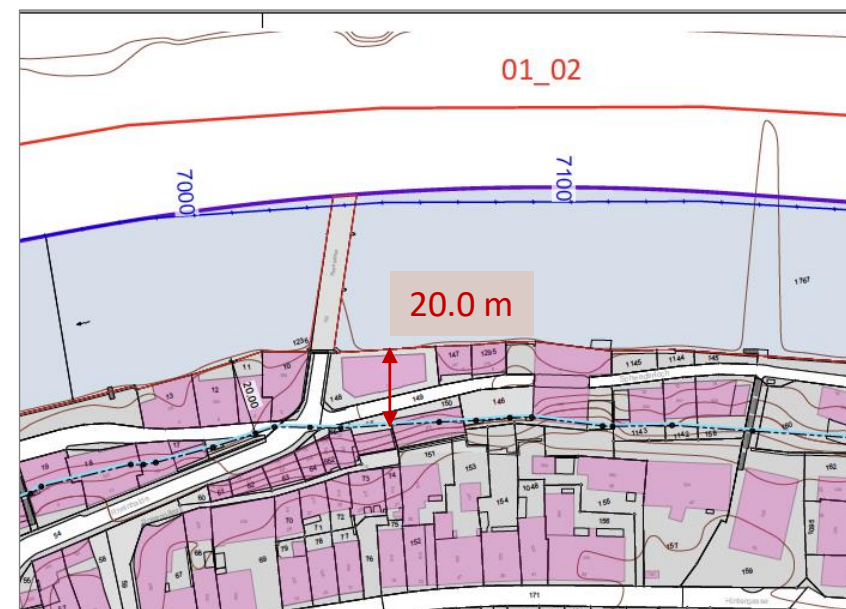
Vernehmlassung

Fragen

Kein Handlungsspielraum: keine Interessenabwägung



Reduktion Gewässerraubweite
zum Erhalt von Fruchtfolgeflächen (FFF)



Reduktion Gewässerraub im dicht
überbauten Gebiet, da von
Hochwassergefahr betroffen

Interessenabwägung

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

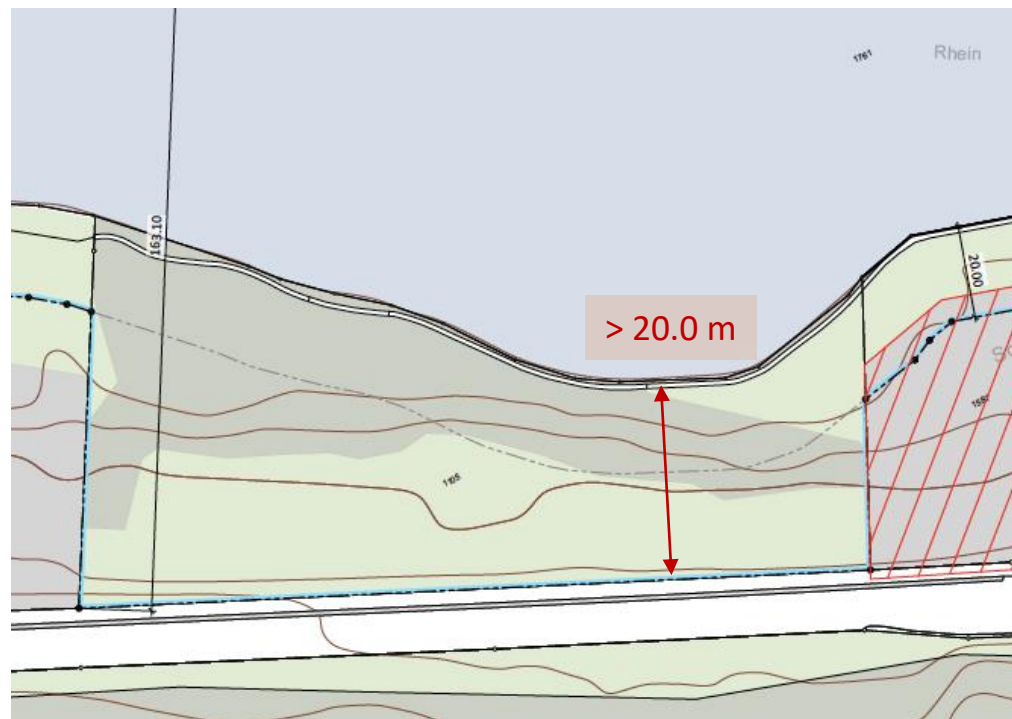
Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

Handlungsspielraum: Interessenabwägung



Ökologischer Nutzen, Erhöhung der Biodiversität wird höher gewichtet als andere mögliche Nutzungen

Erhöhung Gewässerraum zu Gunsten
Ökologie/Biodiversität

Aufhebung Baulinienplan

Rechtskräftiger **Baulinienplan** «Campingplätze Läui und Ziegelhütte»
steht im **Widerspruch** zum **Gewässerraumlinienplan**

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

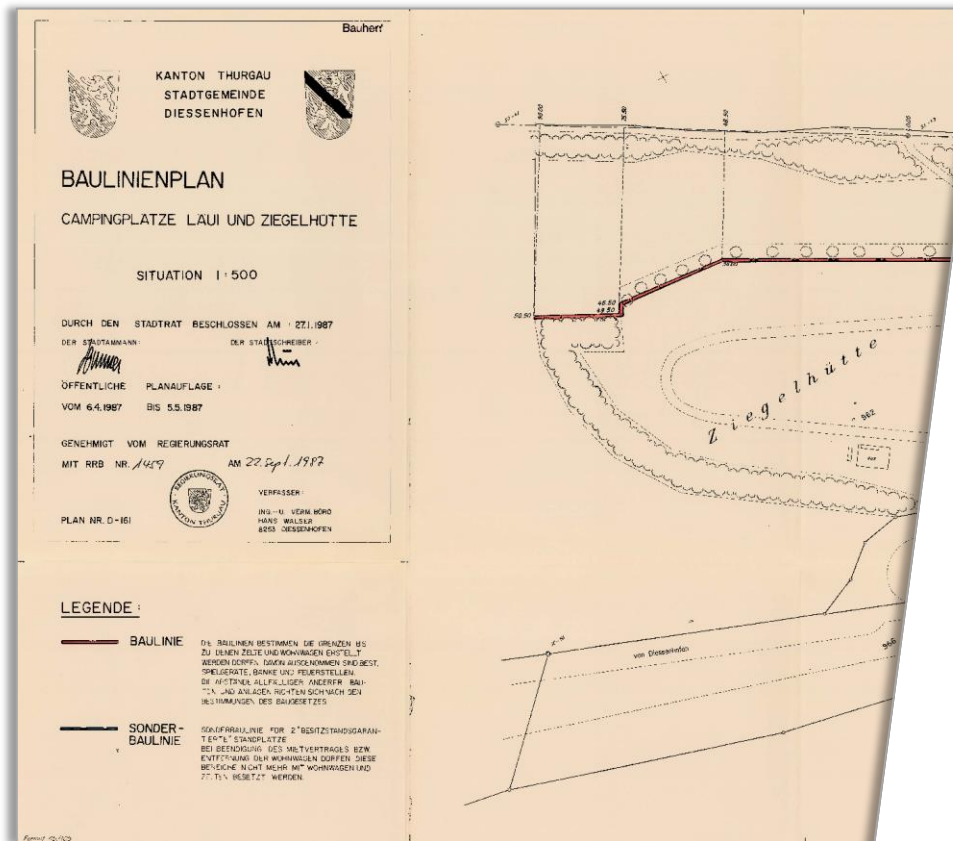
Abstimmung

Interessenabwägung

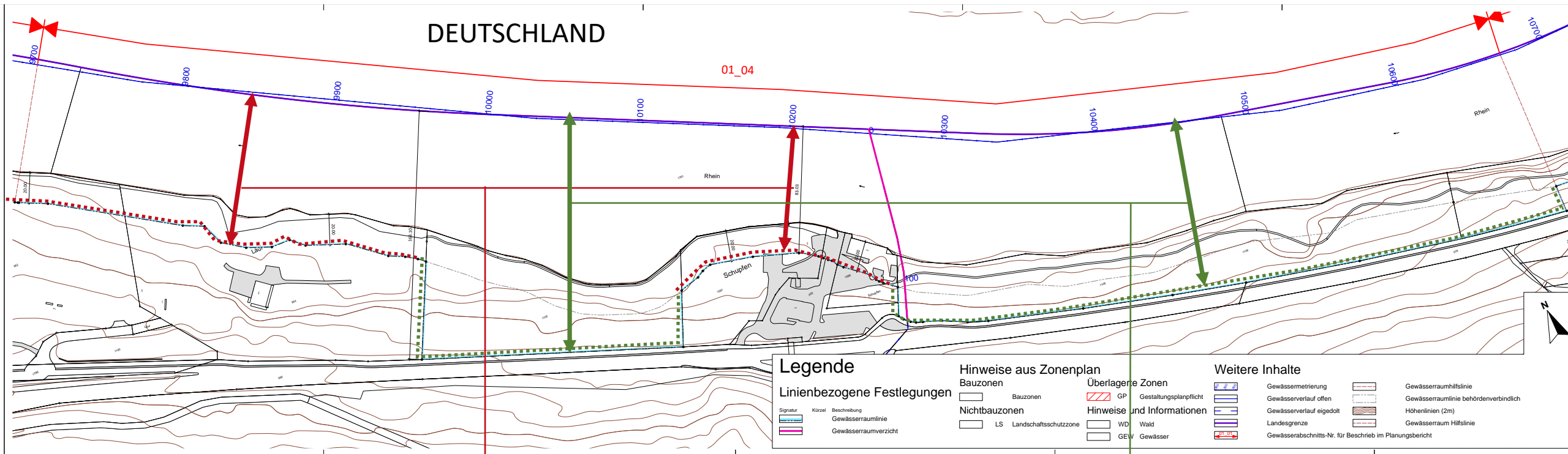
Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen



Grundeigentümergebundene Festlegung



Gewässer + 20 m

Ausnahme: gesamte Parzellen im Besitz des Kantons im Abschnitt des Revitalisierungsprojekts Camping Ziegelhütte/Läui - Schupfen

Darum!

... im Rahmen des Planungsablaufs

1. Plausibilisierung des behördenverbindlichen Gewässerraums
2. Interessenabwägung wo möglich
3. Erstellen der Entwürfe
4. Vorprüfung
5. Bereinigung
- 6. Vernehmlassung**
7. Auswertung, allfällige Anpassungen
8. Stadtratsbeschluss
9. Öffentliche Auflage und allfällige Einsprachebehandlung
10. Genehmigung durch Departement für Bau und Umwelt
11. Inkraftsetzung durch den Stadtrat

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

Vernehmlassung

Fragen

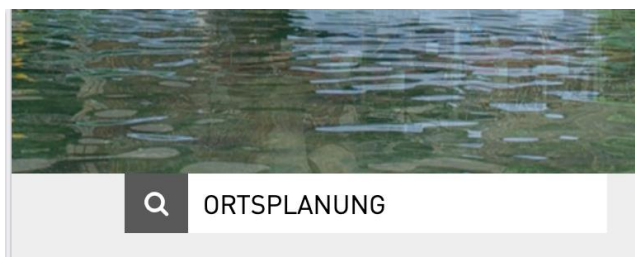
Vernehmlassung

Unterlagen

- Liegen auf der Gemeindeverwaltung auf
- **sind auf der Website** aufgeschaltet.

Stichworte zur Suche:

Ortsplanung



nochmals Ortsplanung

Suchergebnis

Alle (56) Seiten (3) Dateien (53)

Seiten

[Ortsplanung](#)

[Totalrevision der Ortsplanung](#)

[Ortsplanungskommission](#)

Dokumente

Unterlagen

- [Grundlagenbericht und Siedlungsentwicklungsplan](#)
- [Schutzplan Natur- und Kulturobjekte](#)
- [Totalrevision der Ortsplanung](#)
- [Gewässerraumlinienplan](#)

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan


Vernehmlassung

Fragen

Vernehmlassung

Dauer: 1. bis 30. November 2022

Stellungnahmen gerne schriftlich an den Stadtrat

Vernehmlassungseingaben können jeweils in schriftlicher Form (Brief oder  [E-Mail](#)) zu Händen des Stadtrates eingereicht werden.

Gewässerraum

Ziel und Zweck

Grundeigentümerverbindliche Festlegung

Vorgaben Bund

Vorgaben Kanton

Vorgehen

Behördenverbindlicher Gewässerraum

Überprüfung

Abstimmung

Interessenabwägung

Aufhebung Baulinienplan

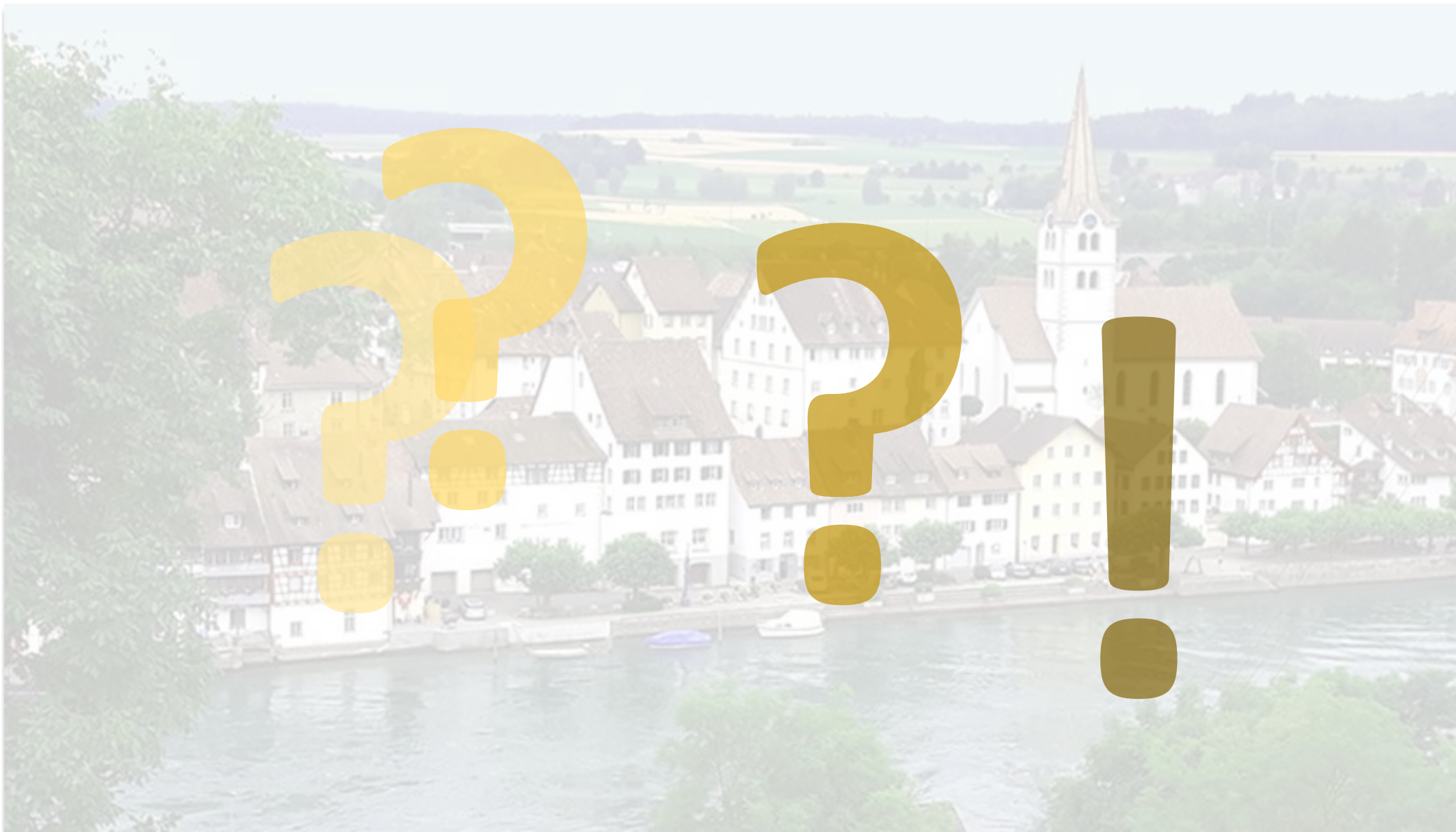
Vernehmlassung

Fragen

Fragen?

- Gewässerraum
- Ziel und Zweck
- Grundeigentümerverbindliche Festlegung
- Vorgaben Bund
- Vorgaben Kanton
- Vorgehen
- Behördenverbindlicher Gewässerraum
- Überprüfung
- Abstimmung
- Interessenabwägung
- Aufhebung Baulinienplan
- Vernehmlassung

Fragen



Dank

An aerial photograph of a Swiss village, likely Diessenhofen, featuring a prominent white church with a tall, pointed steeple. The village is situated along a river, with traditional European-style buildings and a mix of white and half-timbered facades. The background shows rolling green hills under a clear sky.

Besten Dank für Ihr Interesse